## Bauleitplanung der Gemeinde Gnarrenburg

## Bekanntmachung

41. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Solarpark Augustendorf-Süd" der Gemeinde Gnarrenburg

hier: Bekanntmachung gem. § 2 (1) BauGB und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat in seiner Sitzung am 03.08.2023 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Solarpark Augustendorf-Süd" beschlossen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat den Vorentwürfen am 05.12.2023 zugestimmt. Städtebauliches Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Die Geltungsbereiche der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 84 befinden sich südlich der Ortschaft Augustendorf. Die genauen Geltungsbereiche sind auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



41. Flächennutzungsplanänderung
Bebauungsplan Nr. 84
Kartengrundlage: WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), ©2024

Der Beschluss zur Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 84 einschließlich Begründung, Umweltbericht und avifaunistischen Gutachten können

## in der Zeit vom 12.02.2024 bis 12.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Gnarrenburg

www.gnarrenburg.de unter → "Rathaus & Bürgerservice" → "Bekanntmachungen" → "Amtliche Bekanntmachungen"

eingesehen werden.

Darüber hinaus können die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Gnarrenburg während der Besuchszeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Während der Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu den Vorentwürfen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an lasar@diekmannmosebach.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB). Zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse www.gnarrenburg.de\datenschutz veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Gnarrenburg, den 30.01.2024

Gemeinde Gnarrenburg Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Frank Schröder (L.S.)